

Geleitwort

Ausgangspunkt der Arbeit ist die derzeit im Steuerrecht normierte lineare pauschale Abschreibung eines derivativen Firmenwertes. Die auf Basis einer pauschalierten Abschreibung des Firmenwertes ermittelte Steuerbemessungsgrundlage führt unter Umständen zu einer Verzerrung zwischen dem Erwerb einer Unternehmensbeteiligung an einem personenbezogenen Unternehmen (bzw. beim Asset-Deal bei Kapitalgesellschaften) und dem Erwerb einer Finanzanlage.

Ziel der Arbeit ist die Entwicklung eines empirisch fundierten Modells zur determinantenspezifischen Abschreibung eines derivativ erworbenen Firmenwertes von Industrieunternehmen. Kern der Arbeit ist die Untersuchung der Frage, für welche Komponenten, die üblicherweise dem Firmenwert zugeordnet werden, Käufer bereit sind, ein gesondertes Entgelt anzusetzen. Damit wird die pauschale Größe „Firmenwert“ in ihre Bestandteile zerlegt. Dies ermöglicht eine bessere Einschätzung über die „Haltbarkeit“ eines Firmenwertes.

Da die entwickelte Abschreibungsmethodik nicht die Schätzung zukünftiger, dem derivativen Firmenwert zurechenbaren Einzahlungsüberschüsse erfordert, könnte eine solche Abschreibungsmethode im Vergleich zur theoretisch begründbaren Ertragswertabschreibung eher für eine willkürfreie Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage einsetzbar sein. Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit des entwickelten Abschreibungsmodells wird durch den Rückgriff auf empirische Daten erreicht. Die Operationalisierbarkeit des Ansatzes wird anhand eines abschließenden konkreten Beispiels aufgezeigt.

Die meisten Beiträge, die sich mit dem Problem bemessungsgrundlageninduzierter Steuerwirkungen beschäftigen, sind theoretischer Natur. Das Spannende an dieser Arbeit ist meines Erachtens, dass theoretische Überlegungen mit praktischen Erfahrungen beim Erwerb von Industrieunternehmen miteinander konfrontiert werden. Dabei zeigt sich, dass das geltende Steuerrecht durch die pauschalierte Abschreibung die Überlegungen, die Entscheidungsträger zum Ansatz eines Entgelts im Rahmen des Firmenwertes bewegen, nicht nachvollzieht. Die Arbeit kann daher aus meiner Sicht als gelungener Versuch gesehen werden, in der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre die Diskrepanz zwischen theoretischen Überlegungen und der praktischen Erfahrungen abzubauen. Ich wünsche Herrn Dr. Gerin-Swarovski vor diesem Hintergrund, dass die Arbeit zum Ausgangspunkt für weitere Diskussionen über die steuerliche Abschreibbarkeit eines derivativen Firmenwertes führt. Dann hat die wissenschaftliche Arbeit ihren Zweck sicher erreicht.

Erich Pummerer